



einfach lebendig!



Wissenswertes zu einem **Krippenplatz**

Liebe Eltern,

wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Interesse an einem Krippenplatz für Ihr Kind ab kommenden September in der katholischen und integrativen Kindertageseinrichtung Herz Jesu.

Bitte nehmen Sie sich unbedingt die Zeit, die folgenden Informationen zu lesen!

§ Gesetzliche Vorgaben

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

(BayKiBiG) ist seit 01.08.2005* in Kraft und besteht aus zwei Teilen:2

BayKiBiG



Dem Bayerischen
Bildungs- und Erziehungsplan
für Kinder in Tageseinrichtungen
bis zur Einschulung
(seit 01.08.2005 in Kraft).



Der kindbezogenen
finanziellen Förderung
der Einrichtungen
(seit 01.09.2006 in Kraft).

§ Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Die Umsetzung ist für die Einrichtung verpflichtend, weil dies eine von mehreren Voraussetzungen ist, um die finanzielle Förderung zu erhalten.

Der Plan beschreibt eine zeitgemäße Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen und gibt darüber Auskunft, wie Basiskompetenzen vermittelt werden können.

Für die Umsetzung des umfangreichen BEP benötigen die Erzieherinnen ausreichend Zeit mit den Kindern die die Einrichtung besuchen.

§ Die kindbezogene Förderung

Nutzungsstunden und Elternbeiträge

Krippenplätze werden nicht mehr in Vormittags- bzw. Ganztagsplätze eingeteilt, sondern Sie als Eltern können sogenannte Nutzungsstunden buchen (siehe folgende Tabelle). Der Gesetzgeber hat unter anderem festgelegt, dass jeder Kategorie ein entsprechender Elternbeitrag zugeordnet werden muss.

Der Träger der Kindertageseinrichtung Herz Jesu, die katholische Kirchenstiftung Herz Jesu, hat folgende Beiträge für einen Krippenplatz ab 01.01.2022 festgelegt:

| Kategorie (Täglich oder aber auch wöchentlicher Durchschnitt) | Monatlicher Grundbeitrag (inkl. Getränke und Materialgeld) |
|---|---|
| 4-5 Stunden | 284,50 € |
| 5-6 Stunden | 290,50 € |
| 6-7 Stunden | 295,50 € |
| 7-8 Stunden | 300,50 € |
| 8-9 Stunden | 303,50 € |
| 9-10 Stunden | 308,50 € |

Die monatliche **Essenspauschale**: 66,50 €

Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann jederzeit erfolgen.

§ Kernzeit/Mindestbuchungszeit

Für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes ist es unbedingt notwendig, dass alle Kinder über einen gewissen Zeitraum gleichzeitig anwesend sind. Die sogenannte Kernzeit (09:00 Uhr - 12:15 Uhr) regelt, bis wann die Kinder **spätestens** in der Einrichtung sein müssen (9.00 Uhr) und ab wann Sie Ihr Kind frühestens wiederholen können (12:00 Uhr -12:15 Uhr). Kinder die zum Ausruhen bleiben, müssen mind. von 8.45 - 14.00 Uhr buchen.

Bitte beachten Sie, dass **die Mindestbuchungszeit in unserer Kinderkrippe die Kategorie 4 bis 5 Stunden umfasst.**

Wir benötigen für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes unbedingt diese gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind.

Wechsel von der Krippe in den Kindergarten

Wird ihr Kind während seiner Krippenzeit bei uns drei Jahre, bleibt es bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Krippe. Es wechselt dann nicht automatisch zum 1. September in den Kindergarten, sondern muss neu vorgemerkt werden. Nach Möglichkeit wird Ihr Kind bei der Platzvergabe berücksichtigt.

Schließzeiten

In der Regel hat die Kinderkrippe nicht mehr als 30 Tage geschlossen. Eine Ferienordnung erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Krippenordnung und dem Konzept.